

Argumentarium des HANDELSVERBAND.swiss

ZUR

Parlamentarischen Initiative

Gleich lange Spiesse für Online-Plattformen: Anpassung des Herstellerbegriffs im Produkthaftungspflichtgesetz (PrHG)

Bern/Zürich 26. März 2026

Der **HANDELSVERBAND.swiss** begrüsst die parlamentarische Initiative zur Anpassung des Produkthaftungspflichtgesetzes ausdrücklich.

Die Vorlage trägt den strukturellen Veränderungen im internationalen Onlinehandel Rechnung und stellt sicher, dass auch im Plattformhandel klare Verantwortlichkeiten für fehlerhafte Produkte bestehen. Sie schafft damit gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen inländischen Marktakteuren und internationalen Online-Plattformen.

Das geltende Produkthaftungspflichtgesetz stammt aus einer Zeit, in der Produkte überwiegend über klassische Vertriebsstrukturen in Verkehr gebracht wurden. Hersteller, Importeure und Händler waren klar identifizierbar und konnten im Schadensfall zur Verantwortung gezogen werden. Die bestehenden Haftungsregeln sind auf diese traditionellen Marktstrukturen ausgerichtet.

Mit der rasanten Entwicklung des internationalen Onlinehandels haben sich die Vertriebsmodelle jedoch grundlegend verändert. Zunehmend gelangen Produkte über digitale Plattformen direkt von Herstellern oder Händlern im Ausland zu Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz. Plattformen übernehmen dabei zentrale Funktionen im Vertriebssystem: Sie präsentieren Produkte, bestimmen Preise und Zahlungsmodalitäten, organisieren den Versand und stellen die technische Infrastruktur für den gesamten Kaufprozess bereit.

Gleichzeitig berufen sich viele dieser Plattformen darauf, lediglich als Vermittler zwischen Käufer und Verkäufer zu fungieren. Der Kaufvertrag wird formal direkt zwischen Konsument und ausländischem Anbieter abgeschlossen. In zahlreichen Fällen wird der Konsument rechtlich sogar als Importeur qualifiziert.

Diese Konstruktion führt dazu, dass ein professionell organisierter Vertriebskanal rechtlich wie ein privater Direktimport behandelt wird. Die Folge ist eine **Haftungslücke** im geltenden Recht: Wenn ein fehlerhaftes Produkt Schaden verursacht, ist der verantwortliche Hersteller häufig schwer identifizierbar oder befindet sich ausserhalb der schweizerischen Rechtsordnung. Für geschädigte Konsumentinnen und Konsumenten wird es damit erheblich schwieriger, ihre Ansprüche durchzusetzen.

Die parlamentarische Initiative setzt genau an dieser Problematik an. Sie sieht vor, dass Online-Plattformen, die Produkte auf dem Schweizer Markt bereitstellen und den Kontakt zwischen Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz sowie Verkäufern oder Herstellern im Ausland herstellen, künftig als Herstellerinnen im Sinne des Produkthaftungspflichtgesetzes gelten.

Damit wird klargestellt, dass Akteure, die faktisch den Marktzugang schaffen und den Vertrieb steuern, auch die Verantwortung für fehlerhafte Produkte tragen müssen. Plattformen, die den Vertrieb organisieren und kontrollieren, sollen sich nicht durch formale Vertragskonstruktionen ihrer Verantwortung entziehen können.

Die vorgeschlagene Ergänzung schafft zudem **Rechtssicherheit für Konsumentinnen und Konsumenten**. Im Schadensfall steht künftig ein klar identifizierbarer Haftungsträger zur Verfügung, der für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen verantwortlich ist.

Darüber hinaus trägt die Anpassung wesentlich zu **fairen Wettbewerbsbedingungen im internationalen Onlinehandel** bei. Schweizer Hersteller, Importeure und Händler unterliegen bereits heute den entsprechenden Haftungsregeln und tragen die damit verbundenen Risiken und Kosten. Wenn internationale Plattformmodelle diese Verantwortung umgehen können, entsteht eine strukturelle Wettbewerbsverzerrung zulasten des inländischen Handels.

Die parlamentarische Initiative sorgt dafür, dass für alle Marktakteure dieselben Grundregeln gelten – unabhängig davon, ob Produkte über klassische Vertriebskanäle oder über internationale Online-Plattformen verkauft werden.

Für den **HANDELSVERBAND.swiss** stellt die Vorlage deshalb einen wichtigen und sachlich ausgewogenen Schritt dar, um die bestehenden Haftungsregeln an die Realität des digitalen Handels anzupassen. Sie stärkt den Konsumentenschutz, verbessert die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen bei fehlerhaften Produkten und sorgt für gleich lange Spiesse im internationalen Wettbewerb.